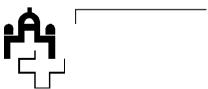
Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



16.070 n Überprüfung der Steuerung der Informatiklösung SAP in der Bundesverwaltung. Abschreibung der Motion 10.3641

Bericht der Finanzkommission vom 8. September 2016

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 7./8. September 2016 den Antrag des Bundesrates zur Motion 10.3641 ("Überprüfung der Steuerung der Informatiklösung SAP in der Bundesverwaltung") geprüft.

Der Bundesrat beantragt in seinem Bericht vom 25. Mai 2016 die Abschreibung der Motion.

Antrag der Kommission

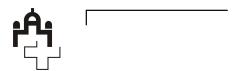
Die Kommission beantragt, die Motion 10.3641 abzuschreiben.

Im Namen der Kommission Die Präsidentin:

Margret Kiener Nellen

Inhalt des Berichtes

- 1 Die Motion 10.3641
- 2 Der Abschreibungsantrag des Bundesrates
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Die Motion 10.3641

Sowohl die Finanzkommissionen als auch die Finanzdelegation kamen angesichts der dezentralen Steuerung von SAP (Unterstellung des Kompetenzzentrum SAP beim EFD, Steuerung des vom VBS betriebenen SAP durch dieses selbst) und der dadurch entstandenen Redundanzen zum Schluss, dass diese Lösung überprüft werden soll. Aus diesem Grund hat die Finanzkommission des Nationalrats eine Motion eingereicht, welche von den Räten überwiesen wurde. Insbesondere sollten die Konsequenzen der Trennung der SAP-Systeme analysiert und die verbleibenden Redundanzen hinsichtlich eines effektiven und effizienten Ressourceneinsatzes überprüft werden. Zudem sollte das Bedürfnis einer übergeordneten Führung von SAP beurteilt und eine organisatorische Ausgestaltung einer einzigen, departementsübergreifenden Steuerungsinstanz geprüft werden. Der Wortlaut der Motion lautet wie folgt:

"Der Bundesrat wird beauftragt:

- a. die Konsequenzen der Trennung der SAP-Systeme durch die Ausnahmeregelung in Artikel 2 Absatz 3 der Bundesinformatikverordnung (BinfV) zu analysieren;
- b. die nach der Trennung verbleibenden Redundanzen bei der Informatiklösung SAP hinsichtlich eines effektiven und effizienten Ressourceneinsatzes zu überprüfen;
- c. die Bedürfnisse einer übergeordneten Führung der Informatiklösung SAP zu beurteilen;
- d. die Möglichkeiten der Ausgestaltung einer einzigen zentralen Führung der administrativen Informatiklösung SAP zu prüfen."

Der Nationalrat hat die von seiner Finanzkommission eingereichte Motion 10.3640 am 1. Dezember 2010 angenommen. Der Ständerat folgte am 16. Juni 2011, womit die Motion überwiesen war.

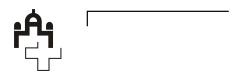
2 Der Abschreibungsantrag des Bundesrates

Der Bundesrat hat mit der Totalrevision der BinfV per 1. Januar 2012 die zitierte Ausnahmebestimmung ersatzlos gestrichen. Entsprechend fallen nun die Systeme der Armee in den Anwendungsbereich der bundesweiten Informatikvorgaben. Gleichzeitig hat der Bundesrat einen Steuerungsausschuss Supportprozesse unter der Leitung des Informatikstrategieorgans des Bundes (ISB) eingesetzt (Art. 20 BinfV).

Eine Zusammenlegung auf einer Plattform sei aus folgenden Gründen nicht sinnvoll: Die Plattformen decken unterschiedliche Bedürfnisse ab. Die durch das VBS/FUB betriebenen SAP-Systeme der Armee werden als Logistiksysteme in einem Kernprozess eingesetzt und sind auf die Durchhaltefähigkeit im Krisenfall konzipiert. In der zivilen Bundesverwaltung wird SAP für Supportprozesse (Finanzen, Personal und Logistik im Sinne von Büromaterial und Beschaffungswesen) eingesetzt. Somit sind nicht alle IKT-Systeme der Bundesverwaltung gleich schützenswert. Eine Erhöhung der Anforderungen für alle Plattformen wäre unwirtschaftlich. Zudem können gewisse unter alter BinfV aufgebaute Infrastrukturen aufgrund des Investitionsschutzes nicht zu einem anderen Leistungserbringer migriert werden.

Seit 2010 wurden wichtige Optimierungs- und Sparmassnahmen erfolgreich umgesetzt: Die Ressourceneinsätze wurden im Sinne der Motion überprüft, einzelne zentrale SAP-Systeme an einem Ort zusammengeführt und eine übergeordnete zentrale Koordination im ISB angesiedelt. Der Bundesrat sieht damit mögliche Synergien zwischen den SAP-ERP-Systemen von VBS/FUB und EFD/BIT unter Berücksichtigung von Überlegungen zur Sicherheit und Wirtschaftlichkeit aktuell ausgeschöpft.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat in seinem Bericht vom 25. Mai 2016 die Abschreibung der Motion 10.3641.



3 Erwägungen der Kommission

An ihrer Sitzung vom 7./8. September 2016 stellte die Finanzkommission fest, dass die Motion mit der Streichung des Artikels bezüglich der Ausnahmeregelung (Art. 2 Abs. 3 BinfV) erfüllt sei. Trotzdem sieht sie weiteren Handlungsbedarf: Bezüglich der Regelung einer Nachfolgelösung für SAP ab 2025 müsse man 2017 mit den Arbeiten beginnen. Aufgrund der Kosten könne man es sich nicht mehr leisten, in der Finanzverwaltung und beim VBS weiterhin unterschiedliche SAP-Standards zu haben. Es gelte, einen SAP-Standard mit möglichst wenig Swiss-Finish zu wählen. Dies sei jedoch auf Stufe der Finanzdelegation weiter zu verfolgen. Somit sei das Thema trotz Abschreibung der Motion 10.3641 noch nicht vom Tisch. Der Entscheid erfolgte ohne Abstimmung mangels gegenteiliger Anträge.